

4563 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird

Durch die Novelle der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 29/1993, die mit 1. Juli 1993 in Kraft treten wird und aufgrund des Nichtinkrafttretens des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit 1. Juli 1993, ist es notwendig, einige Bestimmungen und Zitate im Güterbeförderungsgesetz zu ändern und einige Bestimmungen, die erst mit dem EWR in Kraft treten würden, vorzuziehen. Insbesondere ist - da die Gewerbeordnung im Rahmen des Güterbeförderungsgesetzes subsidiär anzuwenden ist - festzulegen, daß hinsichtlich der Subsidiarität die Bestimmungen der Gewerbeordnung für bewilligungspflichtige gebundene Gewerbe anzuwenden sind.

Darüber hinaus soll im Rahmen dieser Novelle auch die derzeit beim Verfassungsgerichtshof anhängige Bestimmung über die Zuständigkeit der unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsinstanzen in Administrativangelegenheiten saniert werden. Dazu wird es erforderlich sein, daß vor Kundmachung dieses Bundesgesetzes die Zustimmung aller Länder zu dieser Bestimmung eingeholt wird.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 06 22

Ferdinand Gstöttner
Berichterstatter

Johanna Schicker
Vorsitzende